

MERKBLATT

Regelung der Fremdbetreuungskosten für Pflegeeltern in der Stadt Zürich

Dieses Merkblatt richtet sich an Pflegeeltern.

Wenn Sie als Pflegeeltern mit Wohnsitz in der Stadt Zürich Ihr Pflegekind in einem Hort oder einer subventionierten Krippe betreuen lassen, gilt es folgendes zu beachten:

1. Die Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich gilt seit 1.1.2009. Sie ist auch anwendbar für Pflegeeltern mit Wohnsitz in der Stadt Zürich für die familienergänzende Betreuung eines Pflegekindes.
2. Bei Ihrem jährlichen Subventionsantrag an das Schul- und Sportdepartement (SSD) Subventionsantrag, Parkring 4, Postfach, 8027 Zürich ist **deutlich zu vermerken, dass Sie Pflegeeltern sind**.
3. Es ist von Ihnen anzugeben, **wie viele eigene Kinder und wie viele Pflegekinder** Sie aktuell betreuen.
4. Nur mit Ihrem entsprechenden Vermerk kann das SSD Ihre offiziellen Steuerdaten um die gemäss Wegleitung zur Steuererklärung möglichen Kinderabzüge reduzieren. Ein zusätzlicher Abzug für die Fremdbetreuungskosten muss belegt und mit dem Subventionsantrag eingereicht werden (z.B. Monatsrechnung der Krippe). Das so reduzierte steuerbare Einkommen bildet für Pflegeeltern die Basis zur Berechnung Ihres persönlichen Beitragsfaktors, welcher für ein Jahr gültig ist und in Kombination mit der vereinbarten Betreuung Ihren Elternbeitrag und den Subventionsanteil der Stadt Zürich festlegt.
5. Bei allfälligen Fragen zum Subventionsantrag erhalten Sie gerne Auskunft unter der Nummer 044 413 85 85 zwischen 08.00 - 12.00 Uhr und von 13.30 - 17.00 Uhr
Weitere Informationen finden Sie auch unter:
www.stadt-zuerich.ch/betreuung > Kinderbetreuung.